

E 1001(E)q 1/67

*Le Conseil fédéral
au Chargé d'affaires de Suisse à Vienne, L. Steiger*

*Copie**L*

Bern, 26. Mai 1865

Ihrer Depesche vom 18. lauf. Mts.¹ entnehmen wir, dass in Beziehung auf die Frage, ob Österreich geneigt wäre, nach Aufstellung seines neuen Zolltarifes die Schweiz den am meisten begünstigten Staaten gleichzustellen, der Hr. Minister Graf Mensdorff sich dahin ausgesprochen hat, er glaube, dass man jenseits vor der Hand nicht darauf denken könne, neue Verträge, die erst gründlich geprüft werden müssten, abzuschliessen. Er werde übrigens den Fall dem Ministerrathe vorlegen und Ihnen später weitere Mittheilung machen.

Es scheint uns nun hier ein Missverständnis obzuwalten, an dessen Berichtigung uns sehr viel gelegen ist. Die Sache verhält sich nämlich folgendermassen.

Nach dem projektirten neuen Zollgeseze wäre Österreich geneigt, alle Staaten an den Vortheilen des ermässigten Tarifs theilnehmen zu lassen, sofern dieselben ihrerseits bereit sind, Österreich ebenfalls den am meisten begünstigten Nationen gleichzustellen. Nur jenen Staaten gegenüber, welche sich hiezu nicht verstehen, müsste ein Zollzuschlag von 40% gemacht werden.

1. E 2200 Wien 1/16.



9 SEPTEMBRE 1865

1057

Die Schweiz ist nun durchaus bereit, vom 1. Juli nächsthin hinweg denjenigen Zolltarif, welchen sie den am meisten begünstigten Nationen (Frankreich, Zollverein) bewilligt, auch Österreich zu gewähren, sofern seinerseits Österreich erklärt, die Schweiz im Zollwesen den am meisten begünstigten Staaten gleich zu halten.

Nach unserm Dafürhalten sollte das k.k. Ministerium kein Bedenken tragen, der Schweiz eine Erklärung abzugeben, da ja ein derartiges Verfahren dem Inhalt des projektirten neuen Zollgesetzes entspricht und mit der Handelspolitik, welche der Kaiserstaat vom 1. Juli an einzuhalten gedenke, ganz im Einklang steht.

Das Gesagte kurz zusammenfassend, stellt sich die Sache so: die Schweiz wird vom 1. Juli d.Js. an Österreich gegenüber ihren ermässigten Zolltarif zur Anwendung bringen, sofern das k.k. Ministerium erklärt, die Schweiz ebenfalls mit den am meisten begünstigten Nationen gleichzuhalten.

Wir laden Sie daher ein, in einer nochmaligen Audienz dem Hrn. Minister die Sache von diesem Standpunkte aus vorzulegen und dahin zu wirken, dass von Seite Österreichs eine angedeutete, dem Grundsatz der Reziprozität entsprechende Erklärung erfolge.

Da nun aber zwischen jetzt und dem Eintritte unseres neuen Tarifs² nur noch wenige Wochen bleiben und es in unserm Wunsch liegt, unsern ermässigten Tarif gegenüber allen, oder doch den meisten unserer Nachbarstaaten zur Anwendung bringen zu können, so laden wir Sie ferner ein, eine Erledigung dieser Angelegenheit in dem angeregten Sinne nach Möglichkeit zu beschleunigen.

2. *Un nouveau tarif des péages ne sera adopté que par la loi fédérale du 26 juin 1884. Cf. RO Nouvelle série, VII, p. 489–521.*